

Liestal, 5. November 2019/BKSD

Stellungnahme

Vorstoss	Nr. 2019/363
Postulat	von Miriam Locher
Titel:	Kindergarten-Räumlichkeiten
Antrag	Vorstoss entgegennehmen und zur Abschreibung beantragen

1. **Begründung** (nicht bei Entgegennahme)

Eigentümer und somit zuständig für die Räumlichkeiten der Kindergärten und Primarschulen im Kanton Basel-Landschaft sind die Gemeinden. Insgesamt gibt es im Kanton Basel-Landschaft rund 300 Kindergärten. Für die Kindergarten- und Primarschulraumplanung (Infrastruktur) besteht im Kanton Basel-Landschaft keine spezifische gesetzliche Grundlage. Die Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion (BKSD) stützt sich auf die „Richtlinien für den Bau von Kindergärten und Räumen der Basisstufe“ des ehemaligen Verbands KindergärtnerInnen Schweiz KgCH (Verein wurde aufgelöst und in LCH integriert). Die Empfehlungen der Richtlinie dienen als Planungsgrundlage, auf welche Gemeinden und Planer bei Anfragen verwiesen werden.

http://www.vkz.ch/cms/fileadmin/pdf/Richtlinien_Bau_Kindergaerten_2006.pdf

Wird ein Kindergarten neu erstellt oder umgebaut, bedarf dies einer kantonalen Baubewilligung. Im Rahmen des Bewilligungsverfahrens ist die BKSD als Fachstelle für Schulraumfragen in den Bewilligungsprozess eingebunden und kann zu den Projekten im Sinne einer Empfehlung Stellung nehmen. Unabhängig vom Baubewilligungsverfahren kann sich das Amt für Volksschulen zu Fragen der Gestaltungsmöglichkeiten von Unterrichtsräumen in pädagogischer Hinsicht und im Rahmen der Aufsichtspflicht jederzeit einbringen. Gemeinden und Planer kontaktieren die BKSD bei der Planung und erkundigen sich nach den Vorgaben.

Die Postulantin bittet den Regierungsrat zu prüfen, wie viele Kindergärten im Kanton den Empfehlungen entsprechen. Eine Überprüfung aller 300 Kindergärten ist mit einem sehr grossen Aufwand verbunden. Zumal der Kanton alle Plan- und Datengrundlagen bei den Gemeinden beschaffen und vor Ort auf ihre Vollständigkeit und Richtigkeit überprüfen müsste. Für die Nachführung der Unterlagen und Überprüfung der Kindergartenanlagen müsste ein spezifisches Monitoring aufgebaut werden. Dieser Aufwand erscheint unverhältnismässig gross und soll aus Sicht des Regierungsrats vermieden werden, da die Zuständigkeit für Kindergartenräumlichkeiten bei den Gemeinden liegt (Gemeindeautonomie).

Bei Unsicherheiten zu Raumfragen kann jederzeit das Amt für Volksschulen kontaktiert und fachliche Unterstützung und Beratung angefordert werden. Diese bestehende Praxis hat sich bewährt. Es ist geplant, ein aktualisiertes Merkblatt als kantonale Empfehlung zu erstellen und allen Gemeinden zuzustellen.

Der Regierungsrat sieht aufgrund der Ausführungen keinen weiteren Handlungsbedarf. Er beantragt, das Postulat entgegenzunehmen und gleichzeitig als geprüft abzuschreiben.